

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

14. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Biogasanlage Hof Hellersbruch“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Hof Hellersbruch“, Ortschaft Kührstedt (OT Afstedt)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 dem Entwurf der 14. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland sowie dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 237 „Biogasanlage Hof Hellersbruch“, Ortschaft Kührstedt (OT Alfstedt), und seiner Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.

siehe anliegenden Übersichtsplan

Der Entwurf der Teilflächennutzungsplanänderung mit Begründung und der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit von **Donnerstag, 20. Juni 2024 bis Montag, 22. Juli 2024** zur Einsicht für jedermann auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <http://www.geestland.eu/Bauleitplanung> einsehbar. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwürfe der Planungsunterlagen im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Regionalplanung, Wasserwirtschaft und Infrastruktur.
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht hinsichtlich ihrer Erheblichkeit wie folgt beurteilt:

Schutzgut Mensch:

- nicht erheblich

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften durch Flächeninanspruchnahme nicht erheblich, Gewinn von Arten und Lebensgemeinschaften durch Entwicklungsmaßnahmen erheblich

Schutzgut Boden:

- Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung erheblich, Stärkung von Bodenfunktionen durch Entwicklungsmaßnahmen erheblich

Schutzgut Wasser:

- nicht erheblich

Schutzgut Luft und Klima:

- nicht erheblich

Schutzgut Landschaft:

- Beeinträchtigung durch bauliche Maßnahmen erheblich, Verbesserung durch Eingrünungs- und Aufwertungsmaßnahmen erheblich

Schutzgut Kultur- u. Sachgüter:

- nicht erheblich

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Geestland über das

Funktionspostfach bauverwaltung@geestland.eu übermittelt oder bei Bedarf auch schriftlich an die Stadt Geestland, Sieverner Straße 10, 27607 Geestland, gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Geestland
Die Bürgermeisterin

